

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

35 (4.2.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 35.

Samstag, den 4. Februar 1837.

Literarische Anzeigen.

In der Hoffmann'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist erschienen und bei Ch. Tb. Groos in Karlsruhe, K. Groos in Heidelberg und Gebr. Groos (Emmerling) in Freiburg zu haben:

Vollständiges Lehrbuch der gesammten Baukunst

von
Ludwig Friedrich Wolfram,

Königl. Bezirksingenieur zu Baireuth.

Zweiter Band.

Lehre von den Erd-Bauarbeiten.

Erste Abtheilung.

Von den Erd-Bauarbeiten im Allgemeinen
und vom

Gründen der Gebäude in's Besondere.

22½ Bogen in gr. 4°, mit 29 Tafeln Abbildungen.
Preis, gebunden, 4 fl. 48 kr.

Es würde überflüssig seyn, zu Anpreisung dieses Werkes, dessen alle Recensionen nur lobend gedenken, irgend etwas beizufügen, indessen möge als Beweis, daß wir nicht zu viel sagen, erlaubt seyn, das Urtheil der rühmlichst bekannten und durch Gediegenheit ausgezeichneten Wiener Zeitschrift Nr. 154 hier anzuführen: „Der Herr Verfasser hat nicht allein seine eigenen Kenntnisse, vieljährigen Erfahrungen und Beobachtungen, wie ein heiliges Vermächtniß, niedergelegt, sondern auch das Beste, was die deutsche und französische Literatur hierüber geliefert hat, verglichen, zusammengestellt und mit seinem durchgreifenden Genie geordnet. Hier ist nichts Flachheit und Seichtheit, Alles ist aus einem höhern Standpunkte ergriffen und auf die letzte Basis aller Wissenschaften, auf die Mathematik, zurückgeführt. — Wir finden uns veranlaßt, zu bemerken, daß ein so gediegenes, vollständiges Werk (über Baukunst) in diesem Umfange und mit solcher Vollendung in Teutschland noch nie erschienen ist. — Wir freuen uns, ein Werk vor Augen führen zu können, das dem deutschen Fleiße und der deutschen Gründlichkeit zu Ehren, als ächtes Nationalwerk, und für den geschätzten Herrn Verfasser als wahres Monument der Unvergänglichkeit dasteht.“

Die früheren Abtheilungen von obigem Werke enthalten: Erster Band. I. Abtheilung. Lehre von den natürlichen Bausteinen, 3 fl. — II. Abtheilung. Lehre von den

künstlichen Bausteinen und Verbindungsstoffen, 2 fl. 42 kr. — III. Abtheilung. Lehre vom Bauholze, 3 fl. — IV. Abtheilung. Lehre von den Metallen, 4 fl. 30 kr.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist zu haben:

Neuestes Liederbuch für Guitarre.

Sammlung beliebter deutscher Lieder von verschiedenen Componisten; mit leichter Guitarre-Begleitung eingerichtet von J. F. Petersen.

Höchst geschmackvoll und elegant brosch. Preis 1 fl. 21 kr.

Obiges Liederbuch verdient mit Recht den Namen „das neueste“, indem es eine Auswahl von Liedern enthält, die sämmtlich für dieses Instrument noch nicht arrangirt waren.

M o m u s.

Taschenbuch für 1837.

Für Freunde und Freundinnen des Scherzes. Herausgegeben von einem lustigen Bruder. 2r Jahrgang. Mit komischen, vorzüglich schön lithographirten Abbildungen. Elegant broschirt. Preis 2 fl.

Dieses niedlich ausgestattete Buch, im bequemen Taschenformat, enthält auf 128 mit Perlschrift enggedruckten Seiten eine Sammlung launiger Erzählungen, Witzgedichte, komischer Anzeigen, und viele andere meistens bis jetzt noch nicht bekannte Sachen, und eignet sich ganz besonders auch zum Vortrage in fröhlichen Kreisen.

Die Abbildungen allein erregen schon ein unwillkürliches Lachen.

W i n t e r b l u m e n.

Musikalisches Album für Pianoforte und Gesang
von

C. H. Joellner u. Jak. Schmitt.

Im elegantesten Umschlag (Congreve-Hochdruck) mit Goldschnitt und in Futteral. Preis 3 fl.

Unter obigem Titel haben die rühmlichst bekannten Herren Componisten C. H. Joellner und Jak. Schmitt eine Sammlung von durchaus neuen Original-Kompositionen herausgegeben, die von Musikkennern für das Beste und Gediegenste betrachtet werden, was genannte Heraus-

geber je geliefert, und deshalb allen Freunden und Freundinnen des Pianofortespiels und des Gesanges eine willkommene Gabe seyn werden.

Vermöge der äußerst geschmackvollen und prächtigen Ausstattung, die man in dieser Art noch nie bei Musikalien gesehen, eignet sich dieses Werk vorzugsweise auch zum Festgeschenke.

Stuttgart. Vollständig ist nun erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg in den Groos'schen Buchhandlungen; in Offenburg bei F. Braun; in Mannheim bei D. Hoff, L. Köffler, Schwan und Götz):

Erzherzog Karl

und der

Weltstreit

von

1792 bis 1815.

Vaterländisches Geschichtsbild

von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

41 Bog. gr. Oktav, Velinpapier, in 5 Lieferungen à 54 kr. pr. Lieferung.

Mit dem in Kupfer gestochenen Porträt des Erzherzogs und der Schlacht bei Aspern.

Die Schönheit jenes Weltstreits vor den Augen einer neuen Generation zu entfalten, die Begebenheiten mit deutscher Wahrhaftigkeit darzustellen und eine große Menge von Unrichtigkeiten, womit die neuere Geschichte verfälscht worden, zu verbessern, dies war der Hauptzweck des Verfassers. — Die vielen neuen Aufschlüsse, welche das Werk liefert, machen es zu einer der merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Literatur; — es führt dem Krieger, welcher Zeuge jenes Kampfes gewesen, große Erinnerungen in erprobter Darstellungsweise zurück, und giebt dem Zeitgenossen ein treues, lebensfrisches Geschichtsbild jener denkwürdigen Epoche.

Die Ausstattung des Werkes ist ausgezeichnet. —

L. F. Neiger & Comp.

Lehranstalt für französische Sprache,

gegründet

im Jahr 1834

von August Peter in Neuenstadt im Kanton Bern (nahe bei Neuenburg.)

Um mehr und mehr dem Zutrauen zu entsprechen, womit man ihn bis jetzt beehrt hat, hat Herr Peter mehrere wichtige Verbesserungen in seinem Pensionate eingeführt und es in ein geräumiges, luftiges und angenehm gelegenes Lokal vor den Thoren der Stadt verlegt. Diese Anstalt bietet jetzt den jungen Leuten alle nur zu wünschenden Hilfsmittel und Vortheile dar. Der Unterricht begreift das Lesen, Schreiben, Linearzeichnen, die fran-

zösische Sprache (mit grammatischer und logischer Analyse, Styl und Literatur) die deutsche, lateinische, italienische und griechische Sprache, Lese- und Deklamirübungen, Geographie, Sphäre, Geschichte, Arithmetik, Wechsel- und Courrechnung, Buchhaltung, Algebra, Geometrie u. s. f. Da die Religion die Grundlage aller wahren Erziehung ist, so bemüht sich Herr Peter, den Herzen seiner Zöglinge religiöse, dem Evangelium gemäße Grundsätze einzuprägen. Die Zöglinge katholischer Religion haben Gelegenheit, den Gottesdienst in Landeron, 20 Minuten von Neuenstadt, zu besuchen. Die Zöglinge stehen unter der sorgfältigsten Aufsicht. Die Nahrung ist gesunde, mannigfaltig und reichlich. Zu Ende jedes Monats erhalten die Eltern ein Zeugnis über Betragen und Fortschritte der Kinder. Der Preis der Pension ist 25 Louisdor jährlich. Die Wasche geschieht jährlich viermal auf Kosten der Anstalt. Mit dem Anfang des Jahrs 1837 können drei neue Zöglinge aufgenommen werden. Man beliebt sich zu wenden an A. Peter in Neuenstadt, im Kanton Bern, um nähere Erkundigungen in Basel an Herrn Ebray, Prediger, und Herrn Binet, Prediger und Professor; in Genf an Herrn Humbert, Mitglied der franz. Akademie; in Lausanne an Herrn Monnard, Prediger und Professor; in Montmirail an die Herren Linder und Richard, Direktoren des dortigen Pensionats; in Neuenburg an Herrn Guillebert, Prediger und Professor; in Neuenstadt an die Herren Prediger Smer und Krieg.

Knielingen. (Zwangsversteigerung.) Donnerstag, den 2. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Gebäulichkeiten des hiesigen Kronenwirths, Andreas Kraft, bestehend:

- a) aus einem zweistöckigen, an der Hauptstraße des hiesigen Orts gelegenen, gut unterhaltenen Wohnhaus von der hier gewöhnlichen Bauart, mit der ewigen Schindgerechtigkeit zur Krone u. einem Balkenkeller versehen, unten: 3 große Zimmer, eine geräumige Küche und Speisekammer, oben: ebenfalls 3 große Zimmer und einen Speicher durch's ganze Haus enthaltend; gerichtlich angeschlagen zu 3400 fl.
- b) aus einem zweistöckigen Wohnhaus, neben dem obigen gelegen, mit einem gewölbten Keller, im Erdgeschoß: 2 Stuben und eine Küche, so wie einen Stall zu 8 Stück Vieh; im zweiten Stock: 3 Zimmer, so wie einen Verbindungsgang zu dem unter a beschriebenen Wirthshaus enthaltend; gerichtlich angeschlagen zu 1400 fl.
- c) einer 4bündigen Scheuer, mit zwei Ställen versehen und gut unterhalten; gerichtlich geschätzt zu 300 fl.
- d) aus dem Flächeninhalt, worauf die vorbezeichneten Gebäulichkeiten stehen, welcher einschließlic der Hofrauthung 54 Ruthen enthält; gerichtlich geschätzt zu 200 fl.

im Zwangswege auf dem hiesigen Rathhaus durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt an den Meistbietenden öffentlich zu Eigenthum versteigert. Hierzu werden auswärtige Liebhaber mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß sich:

- 1) dieselben über ihren sittlichen Charakter und ihre Vermögensverhältnisse mit legalen Zeugnissen hinlänglich auszuweisen u. im Fall der Steigerung einen solventen Bürgen zu stellen haben;
- 2) daß die Realitäten sich je nach Umständen auch in zwei abgesonderte Theile trennen lassen;
- 3) daß dieselben zugeschlagen werden, sobald der Schätzungswerth erreicht seyn wird, und
- 4) die Versteigerungsbedingungen täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt eingesehen werden können

Kielingen, den 1. Febr. 1837.

Bürgermeisteramt.
Stieber.

Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) Zufolge hoher richterlicher Verfügung vom 4. Nov. v. J., Nr. 11.602, werden von dem Steingutfabrikanten, Anton Anstett dahier, am

Dienstag, den 28. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gastwirthshaus zu den drei Königen dahier, dessen nachstbeschriebene Liegenschaften, im Wege des Gerichtszugriffs, abermals in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, als:

„Eine zwei Stock hohe Behausung mit Wohnung, Steingutmagazin und einer Beutel-Gypsmühle auf dem großen Brühl nächst der Stadt dahier; das dabei befindliche einen Stock hohe Brennofengebäude; die anstoßende einen Stock hohe Oekonomiegebäude mit Stallung und Remise; dann der dazu gehörende anstoßende Garten, Acker und Grasboden, zusammen von ohngefähr 304 Ruthen Fläche. Inhalt, worauf sehr viele gute Obstbäume sich befinden, angrenzend vornen an Allmendweg, hinten an Flossbach; — dann ein kleiner der Behausung gegenüberliegender Garten, ohngefähr 7 Ruthen groß, angrenzend einerseits und hinten Janaz Röbler, andererseits Johann Seckler; endlich ein größerer Gemüsegarten daselbst von ohngefähr 39 Ruthen Fläche. Inhalt, angrenzend einerseits Metzger Johann Seckler, andererseits des Hafners Fidel Lerch Erben.“

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht: die Berechtigung zur Benutzung des Wassers für die Mühle beschränkt sich zwar nur auf die drei letzten Tage jeder Woche, der Steigerer könnte aber auch diese Berechtigung für die drei ersten Wochentage von dem wirklichen Besitzer für sich erkaufen, und in dem Falle würde dieses Lokal für ein jedes Wasserwerk ganz vorzüglich gelegen seyn.

Inbejondere ist aber dasselbe für die Betreibung einer Steingutfabrik deshalb äußerst vortheilhaft gelegen, weil die erforderliche und vorzügliche Erde ganz in der Nähe zu haben, auch an Holz kein Mangel ist, und die so sehr besuchten Bäder dahier eine weite Bekanntheit und großen Absatz sichern.

Ferner wird bemerkt: daß das Mühlenwerk und der Wasserbau bis daher, auch bei dem größten Gewässer, noch niemals Schaden gelitten haben.

Zugleich wird von Nikolaus Anstett „dessen an das vorbeschriebene Eigenthum des Anton Anstett anstoßender Grasgarten, ebenfalls mit Obstbäumen besetzt, ohngefähr 124 Ruthen groß, angrenzend einerseits an Mülhgraben, andererseits und vornen an Flossgraben, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt.“

Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt: daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird.

Baden, den 31. Januar 1837.

Bürgermeisteramt.

R. Schlund.

Nr. 1643. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Handelsmanns, Jakob Hoffmann von Mannheim, ist Conto erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 22. Febr. 1837,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei anberaumt; wozu alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Contomasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Conto, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises, mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinen, die der Anmeldebehörde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises, Mannheim, den 24. Jan. 1837.

Großh. badisches Stadtkanzlei.

v. Teuffel.

Nr. 118. Ueberlingen. (Milizpflichtiger.) Der zur Konfession für das Jahr 1837 gehörige Hafnergesell, Baptist Reuble von Ueberlingen, mit Loosnummer 9, ist bei der am 2. Dez. 1836 stattgehabten Aushebung nicht erschienen; derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen, a dato,

bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls die durch das Gesetz vom 5. Okt. 1820 und nach dem §. 58 des Konfessionsgesetzes von 1835 angedrohte Strafe gegen ihn ausgesprochen werde.

Ueberlingen, den 5. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Böttlin.

Nr. 769. Konstanz. (Versäumniserkenntnis.) In Sachen des Handelsmanns Macaire dahier gegen M. H. Alexander Sohn von Lindau, Forderung betreffend, wird unter Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 24. v. M. auf Anrufen des kl. Sachwalters zu Recht erkannt:

Es seyen die Thatsachen der Klage für zugestanden, die Einreden des Beklagten für veräußert und derselbe für schuldig zu erklären, die geforderten 5494 fl. 51 kr. innerhalb 42 Tagen, bei Zugriffsvermeidung, dem Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

W. R. W.

Gegeben, Konstanz, den 24. Januar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Kauf.

vdt. Steur.

Nr. 1433. Wiesloch. (Erkenntnis.) In Sachen Valentin Gros von Horreberg, Kl., gegen Nikolaus Gros

von Grethen bei Dürkheim in Rheinbaiern, Besh., Forderung und Arrestgesuch betreffend.

Da auf öffentliche Vorladung der Arrestbeklagte in der heutigen Tagfahrt nicht erschien, wird nach näherer Begründung des Arrestgesuches des Klägers auf dessen Antrag, in Beziehung auf die §§. 694 und 697 der Prozeßordnung,

Erkannt:

Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des durch Verfügung vom 16. v. M., Nr. 16,273 angeordneten Arrestes ausgeschlossen, und hat derselbe bis auf weitere richterliche Verfügung fortzubestehen.

B. R. B.

Erkannt, Wiesloch, den 26. Januar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Faber.

vdt. Fischer.

Nr. 645. Durlach. (Bekanntmachung.) Der pensionirte Gendarm, Friedrich Lichtenfels von Spielberg, will sein Vermögen an seine Kinder übergeben.

Da nun der Aufenthalt der beiden Söhne, Friedrich und Philipp, unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, sich dahier zur Annahme ihrer sie treffenden Antheile zu stellen, widrigenfalls diese denen zugetheilt würden, denen sie zukämen, wenn sie beide nicht mehr am Leben wären.

Durlach, den 12. Januar 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Erter.

Nr. 1,245. Lörrach. (Bekanntmachung.) Wird durch mit Bezug auf die von hieraus unterm 20. Oktober v. J. ergangene gerichtliche Aufforderung zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche unterlassen haben, innerhalb der anberaumten Frist ihre Ansprüche gegen die Erbmasse der Joseph Reinhard Wub'schen Eheleute von Kandern bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, daß die Erbnehmer auf ihr Ansuchen unterm 10. d. M. in Besiß und Gewahr des in Rede stehenden Nachlasses gesetzt wurden.

Lörrach, den 19. Januar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Wittenbach.

vdt. Schönwald.

Nr. 2,272. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Santsache des Johann Rörner Sigele von hier werden hiermit, auf Antrag des Massepflegers, alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 19. Januar 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Weizel.

Nr. 1,615. Durlach. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Forderung an die Santmasse des Steinhauers, Christoph Siesinger von Söllingen, nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Durlach, den 26. Januar 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Waag.

vdt. Daserer, Akt. jur.

Nr. 1,126. Ladenburg. (Aufforderung.) Die Gemeinde Sandhofen hat unterm 7. Oktober v. J. das in Sandhofen und Schaarhöfer Gemarkung gelegene, vormalig dem Kloster Forch gehörige Erbbestandsgut von dem großh. bad. Großhofmeister und Staatsminister Freiherrn Karl Christian von Berke im Verkauf.

Auf Ansehen der Gemeinde werden alle diejenigen, welche

in den Grund- und Interpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, sachenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf dieses Gut haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

zu erheben, als sonst ihre dinglichen Rechte und Ansprüche, im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber, verloren gehen.

Ladenburg, den 21. Januar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Leers.

Nr. 431. Hornberg. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger der Santmasse des Jakob Hochmuth, Bürgers und Bäckers in Schiltach, welche auf die heute anberaumte Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren, die Anmeldung unterlassen haben, werden hiermit, auf den Antrag des Santanwalts, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Hornberg, den 20. Januar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Soedel.

Nr. 299. Baldkirch. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der Santsache, des Pankraz Kaspar von Biederbach angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Baldkirch, den 8. Januar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Maier.

Pforzheim. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Michael Becker von Weiler, Susanna, geborne Zeh, welche seit beiläufig 1/2 Jahr von Hause abwesend ist, und ohne Einwilligung ihres Ehemannes und ohne diesseitige Erlaubniß nach Amerika ausgewandert seyn soll, wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

hierher zurückzukehren, und sich wegen ihres Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen und nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 verfahren wird.

Pforzheim, den 6. Januar 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Deimling.

Nr. 170. Buchen. (Aufforderung.) Da der pro 1837 konscriptionspflichtige und mit Loosnummer 96 zum Eintritt in den großh. Militärdienst bestimmte, Johann Adam Pfeifferberger von Dumbach, sich zur Aushebung nicht gestellt hat und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier vor Amt zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten wird.

Buchen, den 10. Januar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Sigel.

Nr. 680. Sinsheim. (Entmündigung.) Dem lebgen Johann Georg Saiser von Reichen wurde wegen Gemüthschwäche der dortige Bürger und Bauer, Jakob Saiser, all Bestand beigegeben, ohne welchen derselbe keine der im 2. R. §. 499 angeführten Rechtsgeschäfte vornehmen darf; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 14. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Lang.

vdt. Sommer.